



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/06984**
Datum: 30.04.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: FB Finanzservice

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	22.05.2008	öffentlich Vorberatung
Rechnungsprüfungsausschuss	11.06.2008	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.06.2008	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.06.2008	öffentliche Entscheidung

Betreff: Vergleichende überörtliche Prüfung der Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Landesrechnungshofes über die vergleichende überörtliche Prüfung der Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in der Stadt Halle (Saale) wird zugestimmt.

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service

Anlagen:

Stellungnahme:

Punkt 1), Seite 14

Gemäß § 10 Absatz 1 und § 5 Absatz 3 KiFöG ist die Stadt Halle für die Vorhaltung einer vielfältigen Struktur an Kindertageseinrichtungen verantwortlich. Grundlage hierfür sind die einrichtungsbezogenen Konzeptionen. Die Stadt Halle/S. hat sich die einrichtungsbezogenen Konzeptionen kurzfristig nachweisen zu lassen.

Mit Übernahme der hoheitlichen Aufgaben zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zum 01. Januar 2005 werden, im Rahmen des zentralen Fachcontrollings, die einrichtungsbezogenen Konzeptionen erfasst, um somit die Vielfalt der Angebote an Kindertageseinrichtungen überprüfen zu können.

Punkt 2), Seite 18

Der Landesrechnungshof empfiehlt der Stadt, eine Aufarbeitung der Auslastung anhand der tatsächlichen Platzkapazitäten der Kindertageseinrichtungen vorzunehmen. Dazu gehört u. a. als Grundlage die Erfassung der tatsächlichen Kapazitäten für jede einzelne Einrichtung.

Zur Gewährleistung eines verlässlichen Instruments des Auslastungscontrollings erfolgte durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die Erfassung aller tatsächlichen Kapazitäten für jede Einrichtung. Des Weiteren wird jährlich, im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung, eine Überprüfung der Auslastungen der Einrichtungen je Betreuungsart vorgenommen.

Punkt 3), Seite 29

Die Stadt sollte kontinuierliche statistische Erfassungen hinsichtlich der Inanspruchnahme von Ermäßigung und Erlass der Elternbeiträge durchführen. Nur so können Entwicklungen erkannt werden und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden. Es sind Gesamtübersichten zu erstellen, um die finanziellen Auswirkungen bewerten zu können.

Um eine verlässliche statistische Erfassung der Gewährung von Ermäßigungen und dem Erlass von Elternbeiträgen zu gewährleisten, wurde eine Aktualisierung der bislang genutzten Anwendersoftware der Fa. PCT vorgenommen. Mit Fortentwicklung der Anforderungen an die Anwendersoftware wurde den Vorschlägen des LRH hinsichtlich der statistischen Erhebungen gefolgt. Zusätzliche statistische Erhebungen werden zukünftig über das Programm ProKita möglich sein.

Punkt 4), Seite 30

Es ist dringend erforderlich, die Satzung an die aktuelle Rechtslage anzupassen. Dabei kann entweder eine Einheitsgebühr ohne Staffelung oder eine nach Einkommensgruppen und Kinderzahl oder Zahl der Familienangehörigen gestaffelte Gebühr eingeführt werden. Bei den freien Trägern ist dafür Sorge zu tragen, dass diese Rechtslage eingehalten wird.

Mit Schaffung der einheitlichen Finanzierungsrichtlinie für die Träger von Kindertageseinrichtungen wird sich im Jahr 2008 die Überarbeitung der Gebührensatzung anschließen.

Punkt 5), Seite 33 f

Hier sieht der Landesrechnungshof weiteren Analyse- und Handlungsbedarf seitens der Stadt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt der Stadt derartige Vergleiche vorzunehmen.

Im Rahmen seiner Prüfung hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass die Durchführung der Kindertagesbetreuung in Eigenregie durch die Kommune nicht zwangsläufig teurer ist als die Leistungserbringung durch freien Träger. Insbesondere im Bereich Betreuung hat der Landesrechnungshof deutliche Unterschiede bei den Personalkosten Stadt/freie Träger festgestellt, wobei grundsätzlich Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft hier höhere Aufwendungen aufwiesen.

Die Finanzierung der über 140 Kindertageseinrichtungen erfolgt ausschließlich im Trägerbezug und nicht im Einrichtungsbezug. Aufgrund der sehr unterschiedlichen baulichen Zustände der Kindertageseinrichtungen sind hier unterschiedliche Kosten bei den Aufwendungen feststellbar. Die Finanzierung aller 38 Träger von Kindertageseinrichtungen erfolgt mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung im Trägerbezug. Durch die „Richtlinie über die Finanzierung der Leistungs- und Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)“ ist eine Gleichbehandlung der freien Träger und des Eigenbetrieb Kindertagesstätten gewährleistet.

Punkt 6), Seite 37 f

Der Landesrechnungshof empfiehlt der Stadt, eine Analyse der Gebäudereinigungskosten bei seinen eigenen Einrichtungen vorzunehmen.

Die Stadt sollte bei den freien Trägern im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung hinterfragen, wie sich die Gebäudereinigungskosten im Einzelnen zusammensetzen.

Zum 01. Januar 2006 wurde der Eigenbetrieb Kindertagesstätten gegründet. Vorab erfolgte die Festschreibung der Nutzung weiterer städtischer Unternehmen (Stadtwirtschaft, Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement). Daher ist der Eigenbetrieb Kindertagesstätten vorerst an die hier geschlossenen vertraglichen Bedingungen gebunden, ist aber bereits beauftragt, in Vertragsverhandlungen zu gehen. In der „Richtlinie über die Finanzierung der Leistungs- und Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)“ sind künftig die Kostenübernahmen für Gebäudereinigungskosten und Hausmeisterdienste festgeschrieben.

Punkt 7), Seite 43

Die Stadt sollte auch im Bereich der hier aufgeführten Verbrauchsmedien eine einrichtungsbezogene Verbrauchs- und Kostenerfassung gewährleisten. Des Weiteren ist eine Analyse der Kosten für diese Verbrauchsmedien aufgrund der sehr hohen Differenzen zwischen den einzelnen Einrichtungen notwendig.

Mit den sehr unterschiedlichen baulichen Zuständen der Kindertageseinrichtungen sind hier unterschiedliche Kosten bei den Aufwendungen begründbar. Von Seiten der Stadt Halle (Saale) wird hier eine Vergleichbarkeit der Kosten der freien Träger mit denen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten gewährleistet.

In der „Richtlinie über die Finanzierung der Leistungs- und Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)“ wurde festgeschrieben, dass "auf der Basis der eigenen Kalkulation des Trägers sowie unter Beachtung der jeweiligen konkreten Verbrauchswerte der letzten 3 Jahre vor dem Antragszeitraum" eine Anerkennung dieser Kosten erfolgt. Bei Abweichungen von mehr als 10 Prozent ist dies vom Träger nachhaltig und schlüssig zu begründen.

Punkt 8), Seite 47 f

Insgesamt wird deutlich, dass die Personalausgaben je VbE in den kommunalen Kindertageseinrichtungen deutlich höher sind als bei Einrichtungen in freier Trägerschaft. Dieser Sachverhalt ist von der Stadt zu analysieren.

Mit Gründung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten zum 01. Januar 2006 wurde das bislang tätige Personal in den Eigenbetrieb Kindertagesstätten übernommen. Der Altersdurchschnitt des hier beschäftigten Personals lag zum maßgeblichen Zeitpunkt bei rund 48 Jahren. Dies hat aufgrund des BAT-O bzw. mit der Überleitung in den TVöD zur Folge, dass höhere Personalkosten anfallen.

Durch den Eigenbetrieb Kindertagesstätten wird hier im Rahmen der Möglichkeiten die Nutzung von Altersteilzeitmodellen forciert und die Neueinstellung von jüngeren Mitarbeitern angestrebt.

Punkt 9), Seite 48

Die Stadt sollte anhand der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Kindertagesstätten für die Geschäftsjahre ab 2006 analysieren, inwieweit die angestrebten Effekte zur Reduzierung des städtischen Zuschusses erreicht wurden.

Mit der Einreichung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2006 erfolgt eine Analyse der Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes. Somit ist die Prüfung der angestrebten Effekte zur Reduzierung des städtischen Zuschusses eingeleitet.

Punkt 10), Seite 50

Es ist für den Landesrechnungshof nicht nachvollziehbar, weshalb freie Träger, die eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen haben, eine höhere Verwaltungskostenpauschale erhalten als andere freie Träger und diese über den Aufwendungen städtischer Einrichtungen liegt.

Den freien Trägern wurde in der Vergangenheit die Möglichkeit unterbreitet eine Rahmenvereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) abzuschließen. Dieser Aufforderung kamen zum damaligen Zeitpunkt 14 freie Träger nach. Mit diesen wurde u. a. eine Staffelung der Verwaltungskostenpauschale vereinbart. Mit den anderen freien Trägern, die die Möglichkeit zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht wahrnahmen, wurde im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung die Verwaltungskostenpauschale entsprechend festgesetzt. Mit der „Richtlinie über die Finanzierung der Leistungs- und Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)“ wird eine einheitliche Finanzierungsgrundlage für alle Träger von Kindertageseinrichtungen geschaffen.

Punkt 11), Seite 51

Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat durch die Stadt umfänglich und zeitnah zu erfolgen.

Im November 2005 wurde die Verwendungsnachweisprüfung der freien Träger für die vergangenen Jahre stringent aufgenommen. Diese erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung, wobei zeitweise auch zusätzliches Personal zur Unterstützung des Teams eingesetzt wurde. Die Aufarbeitung der Verwendungsnachweise für die Jahre 2003 und 2004 konnte weitestgehend realisiert werden, die Prüfung der Jahre 2005 und 2006 wird konsequent zeitnah erfolgen.

Mit der Verwendungsnachweisführung für das Jahr 2006 wurden den freien Trägern neue

Formulare sowie die "Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I)" zugesandt.

Punkt 12), Seite 53

Der Landesrechnungshof empfiehlt den Erlass einer Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Darin können die gegenseitigen Rechte und Pflichten, eventuelle Kostenpauschalierungen aber auch Felder, in denen individuelle vertragliche Regelungen möglich sein sollten, etc. in einem verbindlichen Rahmen zusammengefasst werden.

Die Stadt hätte den Vorteil, über ein einheitliches und auch etwaigen individuellen Bedürfnissen angepasstes Steuerungsinstrument für alle freien Träger zu verfügen. Die freien Träger, insbesondere neue Interessenten hätten eine verlässliche Basis für die städtischen Leistungen und die möglichen Spielräume.

Die Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft erfolgte bislang nicht auf einheitlicher Basis. Mit 14 von damals 34 freien Trägern wurden Rahmenvereinbarungen getroffen, auf deren Grundlage die Möglichkeit zum Abschluss von Entgeltvereinbarungen eingeräumt wurde. Zur Schaffung einer einheitlichen und transparenten Finanzierungsgrundlage für alle Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) wird, nach bereits erfolgten Beratungen im Jugendhilfeausschuss, im Stadtrat die „Richtlinie über die Finanzierung der Leistungs- und Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)“ beschlossen, die rückwirkend zum 01. Januar 2008 in Kraft treten soll.